

Alexander Lorch*

Die Gesellschaftstheorie der Sozialen Marktwirtschaft**

Eine kritische Reflexion der normativen Grundlagen des Ordoliberalismus

Die Soziale Marktwirtschaft gilt seit über 60 Jahren als Richtschnur der deutschen Wirtschaftspolitik. Während die ökonomischen Prämissen der Sozialen Marktwirtschaft sowie die ihr zugrundeliegenden Debatten des Ordoliberalismus ausgiebig aufgearbeitet und diskutiert sind, werden die explizit normativen, gesellschaftspolitischen Forderungen der Autoren jedoch meist nur wenig beachtet. Für ein umfassendes Verständnis und die Frage, ob die Soziale Marktwirtschaft auch heute noch wirtschaftspolitische Orientierung anbieten kann, sind diese jedoch unabdingbar. Der vorliegende Beitrag beleuchtet die gesellschaftlichen Forderungen, die die Autoren des Ordoliberalismus mit ihrem ökonomischen Ansatz verknüpften und diskutiert diese kritisch.

Schlagwörter: Soziale Marktwirtschaft, Ordoliberalismus, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsethik, Freiheit

The Social Theory of the Social Market Economy: A Critical Discussion of the Normative Principles of Ordoliberalism

For more than the past 60 years, the idea of a social market economy has been the guideline for German economic policies. While the economic principles of the social market economy and its underlying theory of ordoliberalism have been elaborated and discussed rather extensively, the explicitly normative social assumptions and claims of ordoliberal authors have often been ignored. For a comprehensive understanding of these economic theories and in order to answer the question whether the social market economy still offers orientation in questions of economic policy today, those normative demands need to be considered. The following essay discusses the normative claims we can find in ordoliberal thought and critically questions those demands.

Keywords: Social Market Economy, Ordoliberalism, Economic Policy, Economic Ethics, Freedom

1. Einleitung

Die Ereignisse der Wirtschafts- und Finanzkrise, die im Jahr 2008 ihren Lauf nahm, hatten für eine kurze Zeit eine Diskussion des Weltwirtschaftssystems

* Dr. Alexander Lorch, Kiel Center for Philosophy, Politics and Economics, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Leibnizstraße 4, D-24118 Kiel, Tel.: +49-(0)431-8802829, E-Mail: lorch@philsem.uni-kiel.de, Forschungsschwerpunkte: Wirtschafts- und Unternehmensethik, Wirtschaftsphilosophie, Soziale Marktwirtschaft, Corporate Social Responsibility, Sozioökonomische Bildung.

** Beitrag eingereicht am 16.08.2016; nach doppelt verdecktem Gutachterverfahren überarbeitete Fassung angenommen am 10.02.2017.

sowie Fragen einer globalen Ordnungspolitik und eine Abkehr von neoliberaler Wirtschaftspolitik auf die politische Agenda gesetzt. Die öffentliche Debatte hielt jedoch nicht lange an, da die akute Krise einerseits mit der Zeit vermeintlich »gelöst« schien (was sie keineswegs ist) und die Wirtschaftskrise andererseits schnell durch andere Krisen – die Eurokrise, die Flüchtlingskrise und sicherlich bald wieder eine andere, neue Krise – abgelöst wurde.

Dessen ungeachtet waren die Diskussionen um ein gerechteres und stabileres Wirtschaftssystem fruchtbar und notwendig. In Deutschland ging es dabei vor allem um eine mögliche Abkehr vom angelsächsischen Kapitalismus und eine Rückkehr zu den Wurzeln der bundesdeutschen Wirtschaftspolitik, der Sozialen Marktwirtschaft. Im Rahmen dieser Debatte wurde dann auch der Ordoliberalismus wiederentdeckt, der das geistesgeschichtliche Fundament der Sozialen Marktwirtschaft darstellt. Zu dieser Schule des liberalen Denkens lassen sich im engeren Sinne Walter Eucken und Franz Böhm, darüber hinaus aber auch Alfred Müller-Armack, Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke zählen. Diese Autoren haben ganz wesentlich die gedanklichen Grundlagen der deutschen Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg gelegt und mit ihren Ausführungen die realpolitische Umsetzung der Sozialen Marktwirtschaft geprägt.

Bedeutsam an der Debatte um die Soziale Marktwirtschaft ist unter anderem, dass, wie Müller-Armack betonte, sie nie bloß Wirtschaftspolitik, sondern immer auch Gesellschaftspolitik gewesen sei:

»Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft umfaßt einen weiteren gesellschaftspolitischen und einen engeren wirtschaftspolitischen Bereich von Maßnahmen, die sinnvoll aufeinander abgestimmt sein müssen« (Müller-Armack 1952: 462).

Die Gedanken und Vorschläge der Ordoliberalen beschränken sich folglich nicht bloß auf die Bestimmung und Regelung eines wirtschaftspolitischen Rahmens. Schon der Begriff des *Ordoliberalismus* vermittelt ja, dass hier über eine liberale gesellschaftliche Perspektive, eine Art und Weise des guten und gerechten Zusammenlebens in Freiheit gesprochen wird. Die wirtschaftspolitischen Regeln des Ordoliberalismus, allen voran die konstituierenden und regulierenden Prinzipien Euckens, sind in der Literatur ausgiebig und vielfach behandelt worden.¹ Was jedoch weitaus weniger diskutiert wird, sind die normativen Prämissen einer *gesellschaftlichen Einbettung* der Sozialen Marktwirtschaft, die damit verbunden und ebenso bedeutsam war.²

Der vorliegende Artikel möchte die Debatte um die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft um diese Perspektive bereichern. In einem ersten Schritt sollen dazu in Abschnitt 2 der gesellschaftspolitische Unterbau des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft aufgezeigt und die normativen Annahmen darin beleuchtet werden. Diese normativen Grundlagen werden dann im dritten

1 Vgl. z.B. Grosseckler 1994; Ptak 2004; Goldschmidt 2013.

2 Biebricher hat sich in neuerer Zeit mit den philosophischen Grundlagen des Ordoliberalismus auseinandergesetzt. In seinen Beiträgen beschäftigt er sich jedoch hauptsächlich mit den ökonomischen und politischen Grundlagen, während hier die gesellschaftlichen Grundlagen im Vordergrund stehen sollen (vgl. Biebricher 2011; 2013).

Abschnitt hinsichtlich ihrer individual- sowie ordnungsethischen Ansprüche kritisch diskutiert. Ergebnis dieser Diskussion ist die im Fazit (Abschnitt 4) vertretene These, dass der Ordoliberalismus und mit ihm die Soziale Marktwirtschaft mitunter einen ›autoritären Liberalismus‹ vertraten, dessen Mangel vor allem in einer unzureichenden Klärung des Begriffs der Freiheit identifiziert wird.

2. Die Gesellschaftstheorie der Sozialen Marktwirtschaft

Betrachtet man die Theoriegeschichte der Sozialen Marktwirtschaft, so wird deutlich, dass es im Grunde keine einheitliche Theoriedarlegung gibt. Vielmehr speist sich das Konzept aus den Schriften des Ordoliberalismus sowie der teils pragmatischen Weiterentwicklung seither. Einigkeit besteht meist darin, dass die theoretischen Grundlegungen in drei Strömungen unterteilt werden können: die Freiburger Schule um Walter Eucken und Franz Böhm (vgl. Abschnitt 2.1), die Überlegungen zur Sozialen Marktwirtschaft von Alfred Müller-Armack (vgl. Abschnitt 2.2) sowie die Gedanken zu einem Sozialliberalismus von Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow (vgl. Abschnitt 2.3).³

Die wirtschaftspolitischen Überlegungen dieser Strömungen ähneln sich dabei in weiten Teilen. Ziel war es, sich von einem Laissez-faire-Liberalismus ebenso wie vom Sozialismus abzugrenzen. Es ging den Autoren darum, in einer Art Drittem Weg eine Marktwirtschaft einzurichten, die staatlich gestaltet und vor Marktmacht gesichert werden sollte. Am klarsten sind die wirtschaftspolitischen Überlegungen bei Eucken expliziert, der mit seinen sieben konstituierenden und vier regulierenden Prinzipien einer Wettbewerbsordnung einen systematischen Entwurf einer wettbewerblichen Marktwirtschaft skizziert (vgl. Eucken 1990, vor allem Kapitel 16). Diese Elemente finden sich bei den anderen Strömungen ganz ähnlich wieder und es herrschte relative Einigkeit bei der Ausrichtung der Wirtschaftspolitik an diesen Prinzipien (vgl. Grosseckler 1989). Worin sich die Überlegungen der genannten Autoren jedoch deutlich unterscheiden und was hier im Folgenden vertieft diskutiert werden soll, sind ihre Ausführungen der *gesellschaftlichen* Bedingungen und Voraussetzungen dieser wettbewerblich organisierten Marktwirtschaft.

2.1 Die Wettbewerbsordnung der Freiburger Schule

Die Einrichtung und Sicherstellung einer funktionierenden Wettbewerbsordnung, deren Merkmale freie Preise und das Ideal der vollständigen Konkurrenz sind, stehen im Fokus der Entwürfe der Freiburger Schule. Die Wettbewerbsordnung soll Freiheit und Wohlstand ermöglichen, den Leistungswettbewerb sicherstellen und Machtungleichgewichte verhindern. Für eine funktionierende Wettbewerbsordnung definiert Eucken wirtschaftspolitische Prinzipien, die zwischen konstituie-

³ Diese in der Literatur gängige Unterscheidung der unterschiedlichen Strömungen geht u.a. zurück auf Prak (2004: 17), Quaas (2000: 27ff.) oder auch Gutmann (1989: 330f.).

renden und regulierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung unterschieden werden:

»Erstens geht es um die Herstellung der Wettbewerbsordnung [konstitutiv]; zweitens darum, die Wettbewerbsordnung funktionsfähig zu erhalten [regulativ]« (Eucken 1990: 253).

Die konstituierenden Prinzipien Euckens machen den Kern der Wettbewerbsordnung aus, während die regulierenden Prinzipien dann das Korrektiv darstellen, das dieser zur Seite gestellt wird, um sie eben ›funktionsfähig‹ zu halten. Tonangebend und richtungsweisend ist dabei vor allem das erste Prinzip der Wettbewerbsordnung, das die »Kernfrage der modernen Wirtschaftspolitik« (ebd.: 254) beantworten soll. Eucken fordert, dass »die Herstellung eines funktionsfähigen Preisystems vollständiger Konkurrenz zum wesentlichen Kriterium jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme gemacht wird. Dies ist das wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip« (ebd.). Dieses erste konstituierende Prinzip wird von Eucken und den Ordoliberalen der Freiburger Schule immer wieder betont – so formuliert Eucken, in »*allen Zweigen* der Wirtschaftspolitik sollte das wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip bei jeder Maßnahme gegenwärtig sein. Von diesem Satz gibt es *keine Ausnahme*« (ebd.: 255, Hvh. A.L.). Das Wettbewerbsprinzip ist also ausnahmslos als Grundlage jeder Wirtschaftspolitik zu verstehen, auf dem dann alle anderen Prinzipien (wie bspw. Privateigentum oder Vertragsfreiheit) der Freiburger Schule fußen.

Die Freiburger Schule formuliert darüber hinaus im Grunde keine spezifischen gesellschaftspolitischen Bedingungen ihrer Konzeption einer Wettbewerbsordnung. Zwar diskutiert Eucken unter dem Stichwort der »Interdependenz der Ordnungen« verschiedene gesellschaftliche Systeme, die sich wechselseitig beeinflussen und die es zu gestalten gilt (Wirtschaft, Politik, Recht) und nennt insofern auch eine bestimmte gesellschaftspolitische Aufgabe. Doch ist diese nur auf die Vermeidung von Macht innerhalb der einzelnen Ordnungen und der Gewährleistung von Freiheit fokussiert (vgl. ebd.: 180–183).

Die Freiburger Schule verzichtet darüber hinaus weitestgehend auf den Begriff einer ›Sozialen Marktwirtschaft‹ (auch wenn ihre Überlegungen ihren Niederschlag in deren Konzeption fanden) und setzt stattdessen bloß auf klare institutionelle Regelungen und einen starken Staat, der diese durchsetzen kann. Die Bemühungen der Freiburger Schule drehen sich also um die Einrichtung einer funktionierenden Wettbewerbsordnung. Ist der Rahmen und sind die Prinzipien einer solchen Ordnung angemessen gestaltet und gibt es weder Staatsversagen noch wirtschaftliche Übermacht, so sollte diese Ordnung im Grunde angemessen funktionieren und das gesellschaftlich wünschenswerteste Ergebnis hervorbringen:

»Die Hauptsache ist es, den Preismechanismus funktionsfähig zu machen. (...) Das ist der strategische Punkt, von dem aus man das Ganze beherrscht und auf den deshalb alle Kräfte zu konzentrieren sind« (ebd.: 253).

Dies ist also der wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundsatz bei Eucken, in dessen Rahmen er diese Wettbewerbsordnung und ihre Einrichtung ausgiebig diskutiert.

Eucken räumt jedoch ein, dass auch eine nach den genannten Prinzipien gestaltete Wettbewerbsordnung der Korrekturen bedürfe:

»Auch soweit die vollständige Konkurrenz verwirklicht ist, enthält sie Schwächen und Mängel, die der Korrektur bedürfen. Somit bedarf es gewisser ›regulierender‹ Prinzipien, deren Anwendung geboten ist, um die Wettbewerbsordnung funktionsfähig zu halten« (ebd.: 291).

Diese regulierenden Prinzipien sind offensichtlich nicht konstituierend, das heißt den wettbewerblichen Prinzipien systematisch *nachrangig*. Konkret gibt es bei Eucken vier Fälle, die es zu regulieren gilt: Dies sind das Monopolproblem, die Einkommenspolitik, die Wirtschaftsrechnung sowie ein möglicherweise anomales Verhalten des Angebots (vgl. ebd., Kapitel 17). Diese Prinzipien werden bei Eucken äußerst knapp abgehandelt und stellen in seiner Grundlegung der Wettbewerbsordnung das Zugeständnis an gesellschaftliche, also außerwettbewerbliche Bedingungen einer funktionierenden Wirtschaftsordnung dar. Eucken hält ansonsten grundsätzlich an seinem ersten Grundsatz (dem Wettbewerbsprinzip) als ideale Verwirklichung einer Wirtschaftsordnung fest, wie auch die Rangordnung der Prinzipien verdeutlicht.⁴

2.2 Die Soziale Marktwirtschaft nach Müller-Armack

Dass in der Konzeption einer Wettbewerbsordnung der Freiburger Schule eine Debatte über die soziale Einbettung der Wirtschaft in eine Gesamtordnung fehlt, wird deutlich, wenn man die Ausführungen der Freiburger Schule mit den beiden anderen genannten Strömungen vergleicht. Müller-Armack bspw. kritisiert daran: »Die Zielsetzung der Sozialen Marktwirtschaft reicht über eine Modifikation oder klarere Herausbildung des wettbewerblichen Prinzips wesentlich hinaus« (Müller-Armack 1952: 462). Hier formuliert Müller-Armack seine Kritik am Entwurf Euckens insofern, als dessen konstituierende Prinzipien eben letztlich genau *nicht* über das wettbewerbliche Prinzip hinausgehen und dabei die »sozialen und soziologischen Probleme« der Wettbewerbsordnung missachten (vgl. ebd. 1976 [1956]: 244). So nimmt dann demgegenüber »der Gedanke der Sozialen Marktwirtschaft (...) soziale Vorstellungen auf, die in dem rein technischen Gefüge einer Wettbewerbsordnung noch nicht enthalten sind« (ebd.: 252):

»Für Müller-Armack war die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft nicht in erster Linie ein Programm für den Wiederaufbau Westdeutschlands, sondern der Entwurf eines neuen Gesellschaftsbildes oder -stils, der weit über das Ökonomische hinausging und eine Orientierung für die Zukunft der nichtsozialistischen Welt sein könnte. (...) Er war der Meinung, daß eine Wettbewerbsordnung nach ordoliberalen Grundsätzen [im Sinne der Freiburger Schule, Anm. d. Verf.] keinen ausreichenden Rahmen für menschliches Zusammenleben in einem modernen Staat gewährleistete. (...) Vielmehr müsse eine Soziale Marktwirtschaft gesellschaftspolitisch breiter angelegt sein« (Watrin 2008: 453).

Wie in der Einleitung zitiert, war die Soziale Marktwirtschaft für Müller-Armack nie nur eine Wirtschafts-, sondern eben auch eine Gesellschaftsordnung. Im Gegensatz zu Eucken ›impft‹ Müller-Armack seine wirtschaftspolitischen Überlegungen darum mit bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen. Diese seien not-

4 Vgl. dazu u.a. auch Ulrich (2008: 378–389).

wendig, damit der Wettbewerb auch tatsächlich sein segensreiches Werk vollbringen kann und die Wirtschaft nicht aus dem Ruder läuft. Müller-Armack verknüpft das ordnungsgemäße Funktionieren der Sozialen Marktwirtschaft dazu mit einem bestimmten gesellschaftlichen Gefüge und einem Lebensstil, der dieser Wirtschaftsform entsprechen muss:

»Wenn auch gelegentlich in Deutschland die Auffassung entstand, es sei im Wesentlichen nur die bewußte Ausgestaltung der Wettbewerbsordnung vonnöten, um zugleich damit auch der sozialen Problematik Herr zu werden, so dürfte man doch heute klarer sehen, daß eine solche instrumentale Auffassung der hier zu bewältigenden Aufgabe nicht gerecht wird. Es handelt sich nicht nur um die Gestaltung einer ökonomischen Ordnung, vielmehr bedarf es der Eingliederung dieser Ordnung in einen ganzheitlichen *Lebensstil*« (Müller-Armack 1952: 462).

Müller-Armack fordert im Rahmen dieses ganzheitlichen Lebensstils eine Sittlichkeit, die die Freiheit und den Leistungswettbewerb im Markt einhegt:

»Sie [die Wettbewerbsordnung, Anm. d. Verf.] vermag nicht, die Gesellschaft als Ganzes zu integrieren, gemeinsame Haltungen und Gesinnungen, gemeinsame Wertnormen zu setzen, ohne die eine Gesellschaft nicht zu existieren vermag. Sie zehrt an der Substanz geschichtlicher Bindungskräfte und stellt den einzelnen in eine oft schmerzvoll empfundene Isolierung, wie es im übrigen auch der Kollektivismus tut. Sie bedarf daher der Ergänzung durch eine Gesellschaftspolitik, die den Menschen nicht nur funktionell als Produzenten und Konsumenten, sondern auch in seiner persönlichen Existenz sieht« (ebd.: 460).

Müller-Armack betont hier die Bedrohung der gesellschaftlichen Werte und der individuellen Sittlichkeit durch den Wettbewerb im Markt. Die Marktwirtschaft brauche darum ein starkes sittliches Fundament, damit die Gesellschaft solche Angriffe auf ihre Substanz auch verkraften kann. Die Gesellschaftspolitik, die er fordert, bedarf »der tieferen Begründung durch sittliche Ideale, welche ihr erst die innere Berechtigung verleihen« (Dietzfelbinger 1998: 249).

Diese Einbettung, die Ideale und den geforderten Lebensstil findet Müller-Armack in den Traditionen des europäischen Christentums. Eine Gesellschaft, die eine Marktwirtschaft integrieren und zivilisieren soll, bedarf einer Rückbesinnung auf die »ewigen Werte« – und zwar auf allen gesellschaftlichen Ebenen, denn es sind Werte, »denen sich auch das wirtschaftliche Leben einzuordnen hat« (Müller-Armack 1981: 506):

»Eine Rechristianisierung unserer Kultur ist damit die einzig realistische Möglichkeit, ihrem inneren Verfall in letzter Stunde entgegenzutreten. In ihrem Zeichen vereinigt sich die Wahrheit des Wortes mit den letzten Kräften der europäischen Tradition und den geistigen Überzeugungen unserer Gegenwart, um jene wenigen, aber unverrückbaren Richtmaße zu geben, denen wir im irdischen Dasein bedürfen. (...) Gerade weil das Christliche das Unzeitgemäße ist, bietet es für die Umgestaltung unseres politischen *und wirtschaftlichen Lebens* die einzig zeitgemäße Lösung« (ebd.: 496, Hvh. A.L.).

Diese Ausführungen sind bedeutsam, da sie für Müller-Armack untrennbar mit der Einrichtung einer Sozialen Marktwirtschaft verknüpft sind. Sein Programm einer Sozialen Marktwirtschaft versteht er als eine Neuordnung der Wirtschaft, verknüpft mit einem Lebensstil, bei dem »die sachliche wirtschaftswissenschaftliche Erfahrung der Vergangenheit sich verbindet mit dem Wissen um die zentralen geistigen Werte, die es auch im Wirtschaftlichen zu sichern gilt« (ebd.: 508) – und

diese zentralen Werte speisen sich eben aus dem christlichen Glauben (vgl. auch Goldschmidt 2009).

So geht Müller-Armack also über die Forderungen der Wettbewerbsordnung der Freiburger Schule hinaus. Er erkennt, dass die Wettbewerbsordnung allein bloß ein Instrument ist, das gesellschaftlicher Leitplanken bedarf.

2.3 Der Sozialliberalismus von Röpke und Rüstow

Eine ähnliche Perspektive einer gesellschaftlichen Einbettung der Marktwirtschaft formulieren auch Röpke und Rüstow als Vertreter eines sog. Sozialliberalismus oder auch Sozialhumanismus, doch geht dieser Entwurf einer sozialpolitischen und tugendethischen Einbettung der Marktwirtschaft noch über das von Müller-Armack geforderte Maß hinaus.

Beide Autoren betonen dazu den sogenannten ›Marktrand‹, der die Grenzen des Wirtschaftlichen bezeichnet, den es zu etablieren und zu schützen gilt.⁵ Wie schon Müller-Armack, der betonte, »daß die Marktwirtschaft ihrem Wesen nach keine Gesamtlebensordnung zu sein vermag, sondern erst eines festen Rahmens bedarf, um in ihm ihre wirtschaftliche Leistungsstärke zu zeigen« (Müller-Armack 1990: 122) formuliert auch Röpke (1958: 19):

»[D]ie Marktwirtschaft ist nicht alles. Sie muß in eine höhere Gesamtordnung eingebettet werden, die nicht auf Angebot und Nachfrage, freien Preisen und Wettbewerb beruhen kann.«

Dies sind bedeutende Aussagen, die eben nicht von den wirtschaftspolitischen Prinzipien, denen sich die Autoren verpflichtet fühlen, losgelöst werden können:

»Es darf also nicht übersehen werden, daß auch die nüchterne und an sich ethisch neutrale Welt des reinen Geschäfts doch aus sittlichen Reserven schöpft, mit denen sie steht und fällt« (ebd. 1994: 42).

Die ›höhere Gesamtordnung‹ (die auch an das bekannte Diktum von Böckenförde (vgl. 1976: 60) erinnert) bedarf also der ›sittlichen Reserven‹, die Röpke (1958: 139) in einer bürgerlichen Ordnung verankert:

»In Wahrheit kann die Marktwirtschaft – und mit ihr die gesellschaftliche und politische Freiheit – nur als Stück einer bürgerlichen Gesamtordnung und in ihrem Schutze gedeihen. Das soll heißen, daß sie eine Gesellschaft voraussetzt, in der bestimmte grundlegende Dinge respektiert werden und dem ganzen Gewebe der gesellschaftlichen Beziehungen Farbe geben: individuelle Anstrengung und Verantwortung, unantastbare Normen und Werte, im Eigentum verankerte Unabhängigkeit, Wägen und Wagen, Rechnen und Sparen, selbstverantwortliche Lebensplanung, rechte Einbettung in die Gemeinschaft, Familiensinn, Sinn für Überlieferung und die Verbundenheit der Generationen bei offenem Blick für Gegenwart und Zukunft, rechte Spannung zwischen Individuum und Gemeinschaft, feste moralische Bindung, Respekt vor der Unantastbarkeit des Geldwertes, der Mut, es mit dem Leben und seinen Unsicherheiten männlich auf eigene Faust aufzunehmen, der Sinn für die natürliche Ordnung der Dinge und eine unerschütterliche Rangordnung der Werte.«

Die hier genannten Qualitäten sind erste Hinweise auf eine bürgerlich-konservative Tugendethik. Röpke geht davon aus, es gäbe »unantastbare Werte und Nor-

5 Im Folgenden wird hauptsächlich Röpke zitiert werden, da er das umfassendere Oeuvre zu diesen Aspekten vorgelegt hat.

men«, gleichsam eine »natürliche Ordnung der Dinge und eine unerschütterliche Rangordnung der Werte« (vgl. ebd. 2009a). An anderer Stelle benennt er diese sittlichen Werte:

»Selbstdisziplin, Gerechtigkeitssinn, Ehrlichkeit, Fairneß, Ritterlichkeit, Maßhalten, Gemeinsinn, Achtung vor der Menschenwürde des anderen, feste sittliche Normen, das alles sind Dinge, die die Menschen bereits mitbringen müssen, wenn sie auf den Markt gehen. Sie sind die unentbehrlichen Stützen, die ihn vor der Entartung bewahren. Familie, Kirche, echte Gemeinschaften und Überlieferung müssen sie damit ausstatten« (ebd.: 286).

Diese bürgerlichen Tugenden bilden dann den »Untergrund, auf dem das Ethos der Wirtschaft ruhen muß. Sie muß in gleicher Weise die Unabhängigkeit und den Verantwortungssinn des einzelnen fördern wie auch den Bürgergeist, der ihn an das Ganze bindet und seinem Appetit Schranken setzt« (ebd. 1994: 286). Die politische Bereitstellung und Erhaltung einer solchen Gesamtordnung wird unter dem Schlagwort der *Strukturpolitik* gefordert:

»Wir wenden uns einer Politik zu, die man als Strukturpolitik bezeichnen könnte, da sie die sozialen Voraussetzungen der Marktwirtschaft – die Einkommens- und Besitzverteilung, die Betriebsgröße, die Bevölkerungsverteilung zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft und zwischen den einzelnen Ständen – nicht länger als gegeben hinnimmt, sondern in einer bestimmten Absicht verändern will« (ebd. 1944: 79f.).

Hier wird nun die strukturelle Veränderung der Gesellschaft durch politische Maßnahmen postuliert. Bei dem Versuch, eine *liberale* Gesellschaftsordnung einzurichten, die der Ordoliberalismus qua Begriff ja eigentlich sein sollte, mag dies etwas verwundern. Weiter verwundert es, wenn dieser Liberalismus dann an der Spitze der Gesellschaft eine Elite sieht, sog. »Aristokraten des Gemeinsinns« (ebd. 2009b: 306), die diese Gesellschaftspolitik vorantreiben sollen. Für Röpke (1958: 175) gilt »ohne allen Zweifel, daß Führung, Verantwortung und vorbildliches Einstehen für die die Gesellschaft leitenden Normen und Werte vornehmste Pflicht und unumstrittenes Recht einer Minderheit sind, die die Spitze einer nach ihren Leistungen hierarchisch gegliederten Gesellschaftspyramide bildet und als solche bereitwillig und mit der ihr zukommenden Achtung anerkannt wird.« Diese Spitze der Gesellschaftspyramide rekrutiert sich aus »solchen, die den Mut haben, gerade zum exzentrisch Neuen nein zu sagen, [die] im Namen des ›alten Wahren‹ (...), im Namen des geschichtlich Bewährten, des unzerstörbar und schlicht Menschlichen« (ebd.) einen »Aufstand der Eliten« (ebd.: 176) dem Aufstand der Massen entgegensetzen. Diese Aristokraten, die Röpke die »nobilitas naturalis« (ebd. 2009a: 286; 2009b: 306) nennt, seien unverzichtbar, um der Gesellschaft ein leuchtendes Beispiel zu sein und diese anzuführen.

Dieser kurze Überblick über die Diskussionen der Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft sollten deutlich gemacht haben, was eingangs bereits behauptet wurde: Die Soziale Marktwirtschaft ist eben eine Gesellschaftsordnung und nicht bloße Wirtschaftsordnung. Einige der Autoren der Sozialen Marktwirtschaft und des Ordoliberalismus verknüpfen ganz konkrete Vorstellungen von gesellschaftlichen und individuellen Werten und Einstellungen mit der Wirtschaftsordnung (vgl. auch Wörsdörfer 2013). Denn die Bemühungen um eine gesellschaftliche Einbettung der Marktwirtschaft ist ja gerade das, was einige der Ordoliberalen

betonen wollten, um sich damit von einem Laissez-faire-»Vulgärliberalismus« (Rüstow 2001: 138) abzugrenzen und dessen »Soziologieblindheit« (ebd.: 61) zu vermeiden:

»Die Fehler und Unterlassungen der liberalen Marktwirtschaft liegen so letztlich in der Enge der ökonomischen Weltanschauung beschlossen, die der Liberalismus vertrat« (Müller-Armack 1990: 94).

Die Einbettung der Marktwirtschaft mittels gesellschaftlicher Werte und Normen war folglich ein zentrales Anliegen des Ordoliberalismus. Während Eucken es zwar im Grunde bei einer wirtschaftspolitischen Einrahmung der Wettbewerbsordnung belässt und davon ausgeht, dass die so eingerichtete Ordnung dem Wohle aller dient, fordern Müller-Armack, Röpke und Rüstow hingegen dezidiert eine gesellschaftliche Einbettung und ein moralisches Fundament der Marktwirtschaft.

3. Kritische Diskussion der normativen Grundlagen des Ordoliberalismus

Grundsätzlich scheint es begrüßenswert und ganz im Sinne einer modernen Wirtschaftsethik, dass die genannten ordoliberalen Autoren den Versuch unternahmen, ihren Wirtschaftsentswurf mit ordnungs- und individualethischen Ansätzen zu verknüpfen. Die Wirtschaftsethik versucht derzeit ja ebenfalls genau das: zu diskutieren, wie der Rahmen der Wirtschaft gestaltet und das Verhalten des Einzelnen sein sollte oder müsste, damit die Marktwirtschaft eingerahmt, eingebettet oder eben zivilisiert und wieder an die Gesellschaft rückgebunden wird. Rüstow (1961: 68) formulierte dazu:

»Der Markt selbst hat lediglich eine dienende Funktion. (...) Der Markt ist ein Mittel zum Zweck, ist kein Selbstzweck, während der Rand eine Menge Dinge umfasst, die Selbstzweck sind, die menschliche Eigenwerte sind.«

Der Ordoliberalismus begründet damit letztlich bereits eine Art Wirtschaftsethik, die mittels eines starken Staats einen Primat der Politik etablieren und damit die Vorstellungen des Laissez-faire überwinden wollte. Die Einbettung der Marktwirtschaft in eine staatliche Rahmenordnung ist für den Ordoliberalismus eine wesentliche Voraussetzung für die Marktwirtschaft und damit nicht bloß eine funktionale, sondern die entscheidende normative Voraussetzung der ordoliberalen Wirtschaftspolitik (vgl. Ulrich 2008: 379). Das Anliegen, das der Ordoliberalismus dieser Façon mit der Sozialen Marktwirtschaft verfolgte, ist somit heute weiterhin aktuell.

Neben diesem grundsätzlichen Anspruch formulieren die Autoren jedoch wie gezeigt auch konkrete Vorschläge, wie die Marktwirtschaft einzubetten sei. Das aufgezeigte individualethische und gesellschaftspolitische Fundament des Ordnungsentwurfs soll nun näher diskutiert werden.

3.1 Ordoliberaler Individualethik

Für einige der ordoliberalen Autoren war das individuelle Verhalten der Marktteilnehmer von großer Bedeutung. So formulierte Röpke (1960: 18, zitiert nach Gutmann 1989: 324):

»Die moralische Bedeutung der Wirtschaftsordnung insgesamt, die moralische Bedeutung des Rahmens, innerhalb dessen sich die einzelnen auf dem Markt betätigen, ist (...) so wichtig wie die Frage des individuellen Verhaltens innerhalb dieses Rahmens.«

Bei Müller-Armack baut die Tugend, nach der das Individuum handeln solle, wie gezeigt auf dem Fundament des christlichen Glaubens auf. Rüstow und Röpke folgen diesem Vorschlag und ergänzen ihn um eine konkrete Ausformulierung dieser Tugenden. Nun ist eine Tugendethik natürlich nicht per se zu kritisieren oder grundsätzlich abzulehnen. Im Fall der Sozialen Marktwirtschaft gibt es jedoch zwei wesentliche Probleme mit der ausformulierten Tugendethik:

Einerseits scheint die konkrete Ausgestaltung nicht zeitgemäß und angemessen. So begrüßenswert einige der Tugenden auch sein mögen, scheint es doch nicht ausreichend, bloß an »Familie, Kirche, echte Gemeinschaften« (Röpke 2009b: 306) als Autoritäten zu appellieren, um die Marktteilnehmer zu ethisch korrektem Verhalten im Wettbewerb anzuleiten. Eine moderne Wirtschaftsethik sollte zudem nicht auf vormoderne Begründungsmuster einer ihr zugrundeliegenden Katalogethik zurückgreifen. Im Sinne einer modernen Ethik sind solche ethischen Ansprüche immer begründungspflichtig und müssen legitimiert werden, anstatt sie bloß zu postulieren oder sich auf metaphysische oder weltliche Autoritäten zu stützen.

Einige Appelle der Ordoliberalen scheinen heute folglich unangemessen, wenn Röpke (1958: 169) beispielsweise fordert: »Es muss höhere ethische Werte geben, die wir mit Erfolg anrufen können: Gerechtigkeit, Verantwortung für das Ganze, Wohlwollen und Sympathie« – warum es aber gerade diese Werte sein sollen und was darunter zu verstehen ist, wird nicht weiter ausgeführt. Stattdessen wird eine »unerschütterliche und richtunggebende Besinnung auf Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde, Ehrfurcht vor dem Leben und den letzten Dingen und die pflegliche Bewahrung und Befestigung der geistig-religiösen Grundlagen all dieser Werte und Lebensgüter, Förderung der dem Menschen gemäßen Formen des Daseins, die allem diesem Halt und Schutz geben« (ebd.: 154) gefordert. So bleibt es bei schlichten Appellen an diese Werte, die dem Zweck dienen, letztlich »in einem neuen Humanismus« zu gipfeln, »in dem Markt und Geist in gemeinsamem Dienste an den höchsten Werten versöhnt sind« (ebd.: 159). Ohne eine wohlbegründete Legitimation ist eine solche Tugendethik in einer pluralistischen Gesellschaft jedoch zurückzuweisen, da die genannten christlichen Tugenden »nicht auf der Ebene einer unparteilichen ethischen Argumentation mit *guten Gründen* als weiterhin gültige Handlungsorientierungen ausgewiesen werden können« (Ulrich 2008: 39), sondern dezidiert einer bestimmten, nämlich der christlichen Tradition der Autoren, entspringen: »Das Soziale der Marktwirtschaft haben sie [die Ordoliberalen, Anm. d. Verf.] mit dem Alphabet der alten europäischen Tugendlehre buchstabiert« (Kersting 2010: 47).

Zweitens sind die Versuche der Ordoliberalen, eine Tugendethik zu formulieren, darüber hinaus auch noch in gewisser Weise paradox, da sich ihre Forderungen an die Individuen widersprechen. Einerseits fordert die Einrichtung einer Wettbewerbsordnung nämlich eine eigenbezügliche Verfolgung des Eigeninteresses. Gleichzeitig setzt sie aber wie gezeigt bei den Individuen Tugenden voraus, die den Markt gleichermaßen begrenzen und einbetten sollen. Sowohl Müller-Armack als auch Röpke betonen, dass der Wettbewerb nicht ohne geistige, ethische, moralische oder soziale Grundlagen bestehen könne – ohne sittliche Voraussetzungen könne er nicht angemessen funktionieren: »Markt und Wettbewerb sind weit davon entfernt, die ihnen notwendigen moralischen Voraussetzungen autonom zu erzeugen« (Röpke 1966: 187, zitiert nach: Thielemann 2010: 285). Die Voraussetzungen müssen also von den Marktteilnehmern bereits mit- und eingebracht werden. Gleichzeitig fordern dieselben Autoren jedoch, dass der Wettbewerb »eine stete Verteidigung der Erwerbsstellungen verlangt und so den einzelnen zu höchster Leistungssteigerung zwingt« (Müller-Armack 1990: 80). Der Wettbewerb sei »ein Instrument, äußerste Leistungen zu erzwingen« (ebd.: 105) und die Wirtschaftspolitik müsse »dem echten Wettbewerb seine volle Schärfe zurückgeben. Daß ein solcher Wettbewerb von allen als unangenehm und von den Unterliegenden als ruinös empfunden wird, kann nichts an dem Faktum ändern, daß nur (...) [ein solcher Wettbewerb] die letzte Leistungsenergie entfesselt« (ebd.).

Die Ordoliberalen schaffen es nicht, über eine Forderung nach Maß und Anstand hinaus eine klare Vorstellung der gesellschaftlichen Einbettung der Marktwirtschaft zu liefern. Sie formulieren eine Forderung nach Gemeinsinn, die sich mit der Forderung und dem Zwang nach Leistungswettbewerb überschneidet. So spaltet sich dann letztlich das Individuum einerseits in eine Person, die im Wettbewerb und andererseits in eine Person, die als Bürger agieren soll. Es kommt zu einer inneren Spannung des Individuums zwischen Wirtschaftsakteur und Staatsbürger und somit möglicherweise zum Verlust der persönlichen Integrität (vgl. Thielemann 2010: 286).

Dass über diese wirtschaftsethischen Schwierigkeiten hinaus die Freiburger Schule in Bezug auf die ordoliberale Individualethik bisher wenig Betrachtung erfahren hat, liegt daran, dass dort kaum individualethische Ansprüche formuliert werden. Eucken (1959: 205–222) setzt sich zwar in seinen Schriften auch mit dem »wirtschaftenden Mensch« auseinander und postuliert, »daß alle Menschen – soweit sie geistig gesund sind – stets und überall nach dem wirtschaftlichen Prinzip handeln« (ebd.: 221). – Das wirtschaftliche Prinzip bedeutet bei Eucken, dass der Mensch »einen bestimmten Zweck mit einem möglichst geringen Aufwand an Werten zu erreichen« (ebd.) versuche. – Diese Konstante im Handeln der Menschen wird bei Eucken jedoch nicht normativ, sondern rein deskriptiv, also historisch und soziologisch begründet – er postuliert einfach, dass der Mensch so sei. Darüber hinaus fordert Eucken keine individuellen Tugenden – so folgert bspw. auch Thielemann, die Freiburger Schule »stellt an die Integrität (bzw. den ›Gemeingeist‹) überhaupt keine Anforderungen, jedenfalls was Fragen positiver Gerechtigkeit (Solidarität und Fairness) anbelangt« (Thielemann 2010: 284). Eucken bleibt seiner ökonomischen Sicht auf die Wettbewerbsordnung und ihrer

Prinzipien also treu. So interpretiert auch Vanberg (1997: 723) in seiner Untersuchung der normativen Grundlagen der Freiburger Schule deren Ordnungsökonomie als eine Form der ›normativen Wissenschaft‹, die »ganz im Sinne des methodologischen Postulats der Werturteilsfreiheit betrieben werden kann.«

Ein ähnlicher Widerspruch wie den aufgezeigten zwischen den Anforderungen an das Individuum lässt sich jedoch finden, wenn Böhm, der ja auch zur Freiburger Schule zu zählen ist, den Entwurf Euckens ergänzt. Bei Böhm taucht nämlich ein individualethisches Moment auf, wenn er erklärt, dass auch »das sich selbst steuernde System [der Wettbewerbsordnung] bei denjenigen, die sich für seine Pflege und Verbesserung verantwortlich fühlen, das heißt bei uns allen *in unserer Eigenschaft als Bürger* unseres Landes, ein ungewöhnliches Maß von Gemeingeist voraus [setzt]« (Böhm 2009: 304, Hervorh. d. Verf.). Bei dieser von ihm formulierten Ergänzung handelt es sich jedoch, so Böhm weiter, nur um eine Art »Minimalethik«, denn die wettbewerbliche Marktwirtschaftsordnung stelle nur »ziemlich geringe Anforderungen an das Vorhandensein von Gemeingeist bei den Teilnehmern am Wirtschaftsverkehr« (ebd.).

Die Individuen sollen in ihrer ›Eigenschaft als Bürger‹ also über ein ›ungewöhnliches Maß an Gemeingeist‹ bei politischen Fragen verfügen, während sie als Akteure in der Wettbewerbsordnung so gut wie keines Gemeinsinns bedürfen. Der Ordoliberalismus formuliert an dieser Stelle erneut widersprüchliche Anforderungen an das Individuum, die lebensweltlich zu Spannungen führen müssen und zu einer unklaren Rangordnung zwischen Gemeinsinn und Leistungszwang (qua wirtschaftlichem Prinzip) im Wettbewerb führen.

3.2 Ordolibérale Ordnungsethik

Als ordnungspolitisches (und inhärent ordnungsethisches) Konzept, das der Ordoliberalismus darstellt, sind seine Ordnungsideen wesentlich ausführlicher ausgearbeitet, als es die individualethischen sind. Die grundlegenden Prinzipien sind eine Wettbewerbsordnung mit freien Preisen bei vollständiger Konkurrenz, Privateigentum, Vertragsfreiheit und Haftung. Dass diese für die Funktion einer marktwirtschaftlichen Ordnung notwendig sind, scheint heute in wirtschaftspolitischen Kreisen Konsens zu sein, wenngleich die jeweilige Ausgestaltung dieser Prinzipien Gegenstand unzähliger Diskussionen ist. Der Ordoliberalismus ist überzeugt von der Notwendigkeit und der Sinnhaftigkeit einer marktwirtschaftlichen Steuerung des Wirtschaftsablaufs.

Trotz des Anliegens, sich vom klassischen Liberalismus abzugrenzen und diesen weiterzuentwickeln, bleiben die Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft jedoch immer wieder hinter diesem Anspruch zurück. Wie zu zeigen sein wird, verwischen sie teilweise die Grenzen zwischen vermeintlich technischen Anforderungen an eine Marktwirtschaft und normativen Forderungen. So tauchen bei den Ordoliberalen immer wieder Argumente auf, die dem Wettbewerb den Vorrang vor politischen Argumenten einräumen und so den gesellschaftspolitischen Anspruch des Ordoliberalismus, die Marktwirtschaft einzubetten, geradezu konterkarieren. Dies zeigte sich teilweise bereits in den paradoxen Ansprüchen an die Individual-

ethik in Abschnitt 3.1, kann aber noch anhand der Ordnungsgedanken weiter verdeutlicht werden.

Was bezüglich der ordnungspolitischen Konzeption des Ordoliberalismus auffallend (und gleichermaßen auch charakteristisch für den Neoliberalismus) ist, ist die tiefgreifende Sorge darum, die Wettbewerbsordnung, die doch Freiheit und Wohlstand für alle zu bringen verspricht, könne von außerwirtschaftlichen Kräften eingeschränkt, korrumpiert oder sonst wie in ihrer Funktion eingeschränkt werden. Diese Sorge um den Markt, die Haselbach (1991: 17) die »ordolibérale Urangst« nennt, findet sich in allen Werken der Ordoliberalen. Sie kann wohl historisch durch die Situation zur Zeit der Ordoliberalen erklärt werden, da die Marktwirtschaft als Symbol für Freiheit ins Feld geführt und als Bollwerk gegen Sozialismus und Kommunismus verstanden wurde. Der Kollektivismus oder die »Vermassung«, die es unter allen Umständen zu verhindern und abzuwehren galt, waren Inbegriff dieser ordoliberalen Urangst.

Die Ordoliberalen erkannten, dass die Marktwirtschaft des klassischen Liberalismus fehlschlug, weil hier eine ordnende Instanz fehlte, die ihn bspw. vor mächtigen Interessengruppen (Monopolen u.ä.) schützen könnte. Dies führt sie zu der Forderung, dass es nun Aufgabe des Staates sei, eine wettbewerblich organisierte Marktwirtschaft angemessen zu implementieren und gegen ihre Widersacher durchzusetzen. Der Ordoliberalismus konzipiert darum eine Wirtschaftsordnung, »die auf einer Sorge um den Markt basiert und vorab, also quasi prophylaktisch, eine Sicherung des marktlichen Prozesses betreibt. (...) Kriterium [für gute Wirtschaftspolitik, Anm. d. Verf.] ist nicht mehr wie im klassischen Liberalismus die Abwehr eines Eingriffs in die autonome Sphäre des Marktes, sondern die Herbeiführung und Existenz von Rahmenbedingungen, in denen der Markt seine Eigengesetzlichkeit entfalten kann« (Gertenbach 2008: 81).

Somit ist es nicht mehr die freie Marktwirtschaft, die ihr Bestehen selbst sicherstellt, indem sie wirtschaftliche Abläufe hervorbringt, sondern es wird zur Aufgabe des Staates, die Marktwirtschaft zu ordnen, zu verteidigen und zu stützen. Dies scheint einer der bedeutendsten Unterschiede zwischen den neuen liberalen Ansätzen und der klassischen liberalen Tradition zu sein: In letzterer war der Staat der Marktwirtschaft (salopp gesagt) bloß im Wege und sollte sich aus den Belangen des Marktes heraushalten. Im Ordoliberalismus wird hingegen eine Vorstellung von Wirtschaftsordnung formuliert, die den Staat aktiv auffordert und es ihm auferlegt, ein erfolgreiches Funktionieren der Marktwirtschaft sicherzustellen. Der Staat ermöglicht also erst den Markt, er ist für die »Verhinderung der Verhinderung des Wettbewerbs« (Hesse 2007: 225) zuständig und erhält somit vermeintlich die Hoheit über die Wirtschaft zurück – schließlich ist er es, der ihre Funktion sicherstellt. So wird »der moderne Staat zu einer Potenz werden, die eine brauchbare Wirtschaftspolitik verwirklicht« (Eucken 1990: 327). Kritiker sehen darin jedoch umgekehrt das Problem, dass der Staat als Markt-Durchsetzungsmaschine in Beschlag genommen wird. Denn tatsächlich führt die Forderung der Ordoliberalen nach einer staatlich gestalteten Marktwirtschaft, so wie sie formuliert wurde, dazu, dass die wirtschaftliche Logik Einzug in alle Politikbelange hält. In dem Moment, da sich die ordolibérale Politik »Wettbewerb als Norm«

auf die Fahne schreibt, wird sie »die Sicherung oder Herstellung von Wettbewerb (oder auch seine weitere Verschärfung) als *Pflicht* begreifen« (Thielemann 2010: 280).

Unter dieser Voraussetzung scheint es herausfordernd, eine Einbettung der Marktwirtschaft und mit ihr ein Primat der Politik vor der Wirtschaft tatsächlich durchzuhalten: Im Versuch, den Staat der Wirtschaft vorzuordnen, ihn aber gleichzeitig für den Erfolg der Marktwirtschaft verantwortlich zu machen, verwischen die Grenzen beider. Denn wenn das politische Programm nun in erster Linie darin besteht, dass die Politik Sorge um den Markt zu tragen habe, dann ist die Politik mit der Wirtschaft *verschmolzen*. Das bedeutet, dass die Politik zwar systematisch Vorrang vor der Wirtschaft haben mag, dies aber keine Rolle mehr spielt, da ihre Aufgabe auf die Durchsetzung wirtschaftsbezogener Interessen gerichtet bleibt (was im Prinzip der politischen Agenda des Neoliberalismus der vergangenen Jahrzehnte entspricht).

Einen ähnlichen Widerspruch im ordoliberalen Denken wirft die Diskussion über staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsablauf auf. Bei allen Ordoliberalen lässt sich der Hinweis finden, dass politische Eingriffe in wirtschaftliche Belange nur zuzulassen seien, sofern sie »marktkonform« sind. Eucken und Müller-Armack verweisen beide darauf, dass diese Idee der Marktkonformität zuerst bei Röpke zu finden sei (vgl. Eucken 1990: 305; Müller-Armack 1990: 98). Als marktkonform gelten Eingriffe dann, wenn sie, wie Röpke (1942: 253) formulierte, »die Preismechanik und die dadurch bewirkte Selbststeuerung des Marktes nicht aufheben, sondern sich ihr als neue ›Daten‹ einordnen und von ihr assimiliert werden.« Die Bedingung, die Selbststeuerung des Marktes nicht zu stören, begründet dann, so bspw. Rüstow (2008: 432) weiter, einen »Interventionismus, der nicht als Hemmungsintervention quer zu den Marktgesetzen, sondern als konforme Anpassungsintervention in der Wirkungsrichtung der Marktgesetze, zur Sicherung ihres möglichst reibungslosen Ablaufs, eingreift.« Müller-Armack greift, ebenso wie Eucken, das von Röpke formulierte Kriterium der Marktkonformität auf, um zu bekräftigen, dass der Marktmechanismus nach Möglichkeit so weit wie möglich ungestört ablaufen sollte:

»Die Vereinigung [von Steuerung und Marktwirtschaft, Anm. d. Verf.] ist nur möglich bei einer Steuerungsform, die als Gesamtsystem und in jeder Einzelmaßnahme auf die Erhaltung, ja *Steigerung* der Marktwirtschaft gerichtet ist« (Müller-Armack 1990: 98, Hervorh. d. Verf.).

Diese Erhaltung und Steigerung der Marktwirtschaft könne nur erreicht werden, wenn die Eingriffe marktkonform bzw. marktgerecht gestaltet sind:

»Wir können als marktgerecht alle jene wirtschaftspolitischen Maßnahmen bezeichnen, die die Funktion einer variabel gehandhabten Wirtschaftsrechnung nicht gefährden« (ebd.: 102, im Orig. mit Hvh.).

Ulrich (vgl. 2008: 382–386) diskutiert das Kriterium der Marktkonformität ausführlich und legt dar, wieso damit der Anspruch des Ordoliberalismus, die Wirtschaft einzubetten und politisch zu gestalten, scheitern muss. Denn wie gezeigt fordern die Ordoliberalen einerseits, dass die Marktwirtschaft gesellschaftlich einzubetten sei, ihr Funktionieren politisch sichergestellt werden und sie klaren

Regeln unterworfen sein müsse. Doch hier sehen wir, dass politische Maßnahmen, die dies zum Ziel haben, nur dann zulässig sind, solange sie nicht quer zu den Marktgesetzen, sondern konform mit selbigen eingreifen und mindestens zur Erhaltung, gerne aber auch zur Steigerung des Wettbewerbs beitragen. So spricht Müller-Armack bspw. von Sozialpolitik und fordert, »den sozialpolitischen Eingriffen eine Form zu geben, durch die sie sinnvoll in den marktwirtschaftlichen Austausch eingegliedert werden, ohne dieses Instrument [die Marktwirtschaft, Anm. d. Verf.] zu stören« (Müller-Armack 1990: 118).

Die Marktkonformität als Richtschnur für angemessene politische Maßnahmen wird so im Ordoliberalismus zu einem Kriterium, das nicht mehr nur die Wirtschaftsordnung betrifft, sondern die Gesellschaftsordnung als Ganze. Sie ist dann das Resultat der bereits beschriebenen »Sorge um den Markt« und führt folglich zu einer »Ökonomisierung der Politik«, wenn diese nur noch als Markterhaltungs- oder Marktsteigerungsinstrument fungieren darf (vgl. Ulrich 2009: 361).

Die Diskussion der ordoliberalen Ordnungsethik verdeutlicht weiter, dass die Ordoliberalen es trotz ihres eigenen Anspruchs nicht schafften, sich vom Harmonieglanzen an Markt und Wettbewerb der Neoklassik zu lösen. Stattdessen zeigt sich auch hier die Tendenz zu einer »Überschätzung des gesellschaftlichen Interessenausgleichs- und Konfliktlösungspotenzials des Marktes« (Ulrich 2009: 362). Die Ordoliberalen bleiben hinter ihrem eigenen Anspruch zurück, die Marktwirtschaft tatsächlich gesellschaftlich einzubetten und zu moderieren und verfallen der aus der Neoklassik bekannten Gemeinwohlfiktion der Ökonomie, das der Markt zum Wohle und Nutzen aller operiere, die sie doch eigentlich als »soziologieblind« bezeichneten und hinter sich lassen wollten. Durch diesen »vitalpolitischen Sündenfall« (ebd. 2008: 382) wird das Primat der Politik verwässert und der ökonomischen Logik doch wieder der Vorrang vor gesellschaftlichen Belangen, die möglicherweise »quer zu den Marktgesetzen« (Rüstow 2008: 432) durchgesetzt werden müssten, eingeräumt. Darauf fußen dann die gezeigten konzeptionellen Widersprüche.

4. Fazit: Der Freiheitsbegriff als Grundproblem des Ordoliberalismus

Der Ordoliberalismus vertritt offensichtlich bereits qua Namensgebung eine Gesellschaftsordnung, für die der Begriff der Freiheit zentral ist. Auffällig ist, dass in den Schriften der Ordoliberalen der Begriff der Freiheit oft fällt, er jedoch selten expliziert bzw. nicht ausführlich geklärt wird.⁶ Ihr Verständnis von Freiheit nicht ausreichend zu klären muss als Versäumnis der Ordoliberalen gelten und sorgt letztlich für viele der aufgezeigten Probleme und Missverständnisse, da Freiheit nämlich häufig bloß als wirtschaftliche Freiheit verstanden wird.

⁶ Eine Ausnahme dazu stellt Röpke dar, der in seiner Schrift »Das Kulturideal des Liberalismus« sein Freiheitsverständnis darlegt. Dieses ist ebenfalls diskussions- und kritikwürdig, kann jedoch hier aus Platzgründen nicht wiedergegeben werden. Siehe dazu im Original Röpke (1947) und als Kommentar Lorch (2014: 108–114).

Die Überbetonung der wirtschaftlichen Freiheit lässt sich an verschiedenen Stellen des Ordoliberalismus immer wieder festmachen. So schreibt Röpke (1958: 148) beispielsweise der wirtschaftlichen Freiheit die Aufgabe zu, für gesellschaftliche Freiheit und Gerechtigkeit allgemein zuständig zu sein:

»Die Freiheit mit allem, was aus ihr für Sittlichkeit und echtes Menschentum nach den unverrückbaren Maßstäben unserer Kultur folgt, müsse also bereits im Bereiche des Wirtschaftlichen als der vordersten Frontlinie verteidigt werden. Damit fällt, so lautet die Forderung, vor allem dem Ökonomen in unserer Zeit die ebenso schwierige wie ehrenvolle Aufgabe zu, für Freiheit, Persönlichkeit, Rechtsstaat und nur in Freiheit mögliche Sittlichkeit an der heute gefährdetsten Stelle zu kämpfen (...). [Es ist weiter die Marktwirtschaft,] die das ganze Gebäude unserer Kultur trägt und ohne die es weder Freiheit noch Gerechtigkeit noch ein menschenwürdiges Dasein der Massen noch teilnehmende Hilfe gäbe!«

Dieses Zitat ließe sich nun auf zweierlei Art verstehen. Entweder äußert sich hier eine Verkehrung der Rangfolge, also die Annahme, dass wirtschaftliche Freiheit die Voraussetzung gesellschaftlicher Freiheit sei (statt umgekehrt). Dies findet sich auch in Röpkes Feststellung des »geläufigen Sachverhalt[s], daß die Freiheit in Staat und Gesellschaft die Freiheit in der Wirtschaft voraussetzt (...).« (ebd.: 165). Es widerspricht jedoch der eigentlichen Forderung des Ordoliberalismus, der an anderer Stelle den politischen Liberalismus vorrangig vor dem wirtschaftlichen Liberalismus behandeln wollte. Freiheit würde so im Ordoliberalismus reduziert »auf ihre ökonomische Funktion im Wettbewerb, sie war zweckrationaler Bestandteil des zur allgemeinen Pflichtveranstaltung erklärten Leistungswettbewerbs im Rahmen der Wirtschaftsordnung« (Ptak 2004: 108). Die Fokussierung der Freiheit auf bloß wirtschaftliche Freiheit führt dazu, dass bspw. Rüstow und Röpke zwar einerseits Freiheit und Liberalismus betonen können, gleichzeitig außerhalb der wirtschaftlichen Sphäre jedoch wie gezeigt bestimmte Lebensentwürfe fordern und andere ablehnen. Gleiches gilt für die Forderung einer *nobilitas naturalis* als führender Elite, der Einschränkung auf die christliche Religion als die »angemessene« Religion und die Ablehnung eines gesellschaftlichen Pluralismus. Die Forderung, politische Maßnahmen dem Kriterium der Markttkonformität zu unterstellen, lässt sich ebenfalls so erklären. Denn nur so kann die Wirtschaft wie gewünscht ungestört bleiben oder sogar noch gesteigert werden und folglich die maximale *wirtschaftliche* Freiheit gewährleistet werden – ganz gleich, ob dies die individuelle Freiheit in anderen Bereichen möglicherweise einschränkt. Schließlich wird sogar noch ein Zwang zur Leistung im Wettbewerb gefordert – und ein Zwang ist nun sicherlich kein Ausdruck von Freiheit. Diese doch unliberalen Aspekte des Ordoliberalismus brachten ihm dann auch den Vorwurf eines »autoritären Liberalismus« (Haselbach 1991) ein.

Andererseits könnte man die Aussagen nach der Verteidigung der Freiheit im Wirtschaftlichen auch so verstehen, als dass sich gerade die Ökonomen der möglichen (negativen) Auswirkungen des Wirtschaftlichen auf die Gesellschaft bewusst sein sollten und aus *diesem* Grund die Freiheit vor allem dort, vom Ökonomischen her, verteidigt werden müsste. Diese Interpretation wäre wohlwollender und ist vielleicht auch eher im Sinne Röpkes – die Tatsache, dass beide denkbar und in der Literatur zu finden sind, zeigt jedoch auch hier wieder, dass im Ordoli-

beralismus in Bezug auf das Verhältnis von Freiheit in Wirtschaft und Gesellschaft nicht immer Klarheit herrscht.

Abschließend lässt sich also festhalten, dass es der Ordoliberalismus versäumte, das Verhältnis einer freiheitlichen Gesellschaft und einer wettbewerblich organisierten Marktwirtschaft ausreichend zu klären. Die zentrale Rolle, die der *wirtschaftlichen* Freiheit eingeräumt wird, führte dazu, dass sich der Ordoliberalismus nicht konsequent von der neoklassischen Gemeinwohlfiktion löste und mitunter davon ausging, freie Märkte sorgten per se schon für eine freie Gesellschaft und Gerechtigkeit (vgl. auch Ptak 2004: 92). Der Ordoliberalismus beauftragt somit immer wieder den Markt (statt den Staat oder die Zivilgesellschaft), durch Wachstum und Leistungswettbewerb »Wohlstand für alle« (Erhard 2009) zu erreichen und damit das gesellschaftliche Glück zu maximieren.

Dem Ordoliberalismus ist es somit letztlich nicht gelungen, die schwerwiegende Paradoxie aufzulösen, zum einen ein großes Vertrauen in die Fähigkeit des Marktes zu setzen, wirtschaftliche und soziale Probleme zu lösen, und gleichzeitig einzugestehen, dass dem Markt ein gesellschaftliches Zerstörungspotenzial innewohnt. Man nahm wohl an, dass die bürgerlichen Kräfte, die man zur Einbettung forderte, tatsächlich in der Lage wären, diese Paradoxie aufzulösen. Entgegen ihres Selbstanspruchs haben der Ordoliberalismus und mit ihm die Soziale Marktwirtschaft es dabei versäumt, eine gesellschaftliche Einbettung der Wirtschaft konsequent zu verfolgen und den Markt tatsächlich zu zivilisieren. Sobald die wirtschaftliche Freiheit zum Maß aller Dinge wurde, konnten sich ganz ähnliche Argumente, wie sie schon im Wirtschaftsliberalismus vertreten wurden, den man ja eigentlich kritisierte, in die Konzepte schleichen, allerdings mit zwei wesentlichen Änderungen zum klassischen Liberalismus: Zum einen, diesmal den Staat für das Wirtschaftliche verantwortlich zu machen, statt ihn aus allem herauszuhalten, und zum anderen wenigstens der sozialen Frage etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als dies im klassischen Liberalismus der Fall war (vgl. Ptak 2004: 134).

Das grundsätzliche Problem des Ordoliberalismus liegt also darin, die wirtschaftliche Freiheit überhöht zu haben und nicht zu erkennen, dass der freie Wettbewerb ein nur eingeschränktes Verständnis von Freiheit repräsentiert: »Genau besehen ist der Staat der Hüter der Freiheit, während der Markt ein Instrument des Zwangs ist: Der Markt zwingt uns über den Wettbewerb zur Funktionalität« (Mastronardi 2010: 63). Der Ordoliberalismus argumentierte jedoch genau umgekehrt, indem er dem Wettbewerb bzw. der Marktwirtschaft die Rolle der Freiheitssicherung zugewiesen hat.

Der vorliegende Beitrag liefert somit eine alternative Lesart der ordoliberalen Tradition und ergänzt die bestehenden Debatten um eine Diskussion der gesellschaftspolitischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft.⁷ Die Tatsache, dass es in Bezug auf das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft unterschiedliche Lesarten geben kann, ist dabei nicht unwesentlich, da sie weitreichende Konsequenzen für den Umgang mit dem Begriff der Sozialen Marktwirtschaft heute, gerade auch in Bezug auf wirtschaftspolitische Herausforderungen wie die Finanz-

7 Für eine ausführlichere Darlegung dieser Lesart vgl. Lorch 2014, Kapitel 2 und 3.

und Wirtschaftskrise, hat. Vor allem sollte deutlich geworden sein, dass es gerade die grundsätzlichen konzeptionellen Fragen des Verhältnisses von Wirtschaft und Gesellschaft zu klären gilt, wenn der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft im politischen Alltag heute noch von Bedeutung und nicht bloßer Mythos sein soll (vgl. Nonhoff 2006). So hat auch Müller-Armack immer wieder betont, die Soziale Marktwirtschaft sei »gemäß ihrer Konzeption kein fertiges System, kein Rezept, das, einmal gegeben, für alle Zeiten im gleichen Sinne angewendet werden kann« (Müller-Armack 1974: 10, zitiert nach: Dietzfelbinger 1998: 221). Dieser Besonderheit gilt es nachzugehen und den Begriff zu präzisieren. Wer sich also auf die Soziale Marktwirtschaft als Richtlinie einer bundesdeutschen Wirtschaftspolitik bezieht, sollte auch die gesellschaftspolitischen Forderungen dieser Idee berücksichtigen, deren Gehalt und Angemessenheit reflektieren und sie an aktuelle Entwicklungen und Debatten anpassen.

Literaturverzeichnis

- Biebricher, T.* (2011): The Biopolitics of Ordoliberalism, in: Foucault Studies, No. 12, 171–191.
- Biebricher, T.* (2013): Europe and the Political Philosophy of Neoliberalism, in: Contemporary Political Theory, Vol. 12/No. 4, 338–349.
- Böckenförde, E. W.* (1976): Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Böhm, F.* (2009 [1971]): Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft, in: Goldschmidt, N./Wohlgemuth, M. (Hrsg.): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr Siebeck, 299–312.
- Dietzfelbinger, D.* (1998): Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsstil: Alfred Müller-Armacks Lebenswerk, Gütersloh: Kaiser.
- Erhard, L.* (2009): Wohlstand für alle, Köln: Anaconda.
- Eucken, W.* (1959): Grundlagen der Nationalökonomie, Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Abteilung Staatswissenschaft, 7. Aufl., Heidelberg: Springer.
- Eucken, W.* (1990): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Eucken E./Hensel K. P. (Hrsg.), 6. durchges. Aufl. mit e. Vorw. zur Neuausgabe 1990 von Mestmäcker E.-J., Tübingen: Mohr.
- Gertenbach, L.* (2008): Die Kultivierung des Marktes – Foucault und die Gouvernementalität des Neoliberalismus, 2. Aufl., Berlin: Parodos.
- Goldschmidt, N.* (2009): Die Geburt der Sozialen Marktwirtschaft aus dem Geiste der Religion. Walter Eucken und das soziale Anliegen des Neoliberalismus, in: Aßländer, M./Ulrich, P. (Hrsg.): 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel, Bern: Haupt, 27–44.
- Goldschmidt, N.* (2013): Walter Eucken's place in the history of ideas, in: The Review of Austrian Economics 26.2, 127–147.
- Grossekettler, H.* (1989): On Designing an Economic Order. The Contributions of the Freiburg School, in: Walker, D. A. (Ed.): Perspectives on the History of Economic Thought, Vol. 2: Twentieth-Century Economic Thought, Aldershot: Edward Elgar, 38–84.
- Grossekettler, H.* (1994): On Designing an Institutional Infrastructure for Economies. The Freiburg Legacy after 50 Years, in: Journal of Economic Studies Vol. 21/No. 4, 9–24.
- Gutmann, G.* (1989): Ethische Grundlagen und Implikationen der ordnungspolitischen Konzeption Soziale Marktwirtschaft, in: Gutmann, G./Schüler, A. (Hrsg.): Ethik und Ordnungsfragen der Wirtschaft, Baden-Baden: Nomos, 323–355.
- Haselbach, D.* (1991): Autoritärer Liberalismus und soziale Marktwirtschaft: Gesellschaft und Politik im Ordoliberalismus, Baden-Baden: Nomos.
- Hesse, J.-O.* (2007): »Der Staat unter der Aufsicht des Marktes« – Michel Foucaults Lektüren des Ordoliberalismus, in: Krasmann, S./Volkmer, M. (Hrsg.): Michel Foucaults Geschichte

- der Gouvernementalität in den Sozialwissenschaften: internationale Beiträge, Bielefeld: transcript, 213–238.
- Kersting, W.* (2010): Marktwirtschaft, Staat und soziale Gerechtigkeit, in: Kersting, W. (Hrsg.): Freiheit und Gerechtigkeit: Die moralischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft, Frankfurt am Main: Lang, 45–61.
- Lorch, A.* (2014): Freiheit für alle. Grundlagen einer neuen Sozialen Marktwirtschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mastronardi, P.* (2010): Freiheit und Verantwortung im ›freien Markt‹, in: Mastronardi, P./von Cranach, M. (Hrsg.): Lernen aus der Krise: auf dem Weg zu einer Verfassung des Kapitalismus – ein Dossier von kontrapunkt, Bern, Stuttgart, Wien: Haupt, 61–67.
- Müller-Armack, A.* (1974): Zur Einführung: Zeitgeschichtliche Notizen, in: Ders.: Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft, 1. Aufl., Bern: Haupt, 7–12.
- Müller-Armack, A.* (1976 [1956]): Soziale Marktwirtschaft, in: Ders. (Hrsg.): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik – Studien und Konzepte der Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, Bern, Stuttgart: Haupt, 243–249.
- Müller-Armack, A.* (1976 [1960]): Die Soziale Marktwirtschaft nach einem Jahrzehnt ihrer Erprobung, in: Ders. (Hrsg.): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik – Studien und Konzepte der Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, Bern, Stuttgart: Haupt, 251–265.
- Müller-Armack, A.* (1981): Religion und Wirtschaft: geistesgeschichtliche Hintergründe unserer europäischen Lebensform, Stuttgart, Bern: Kohlhammer.
- Müller-Armack, A.* (1990): Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, Sonderausg., München: Kastell.
- Müller-Armack, A.* (2008 [1952]): Stil und Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft, in: Goldschmidt, N./Wohlgemuth, M. (Hrsg.): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr Siebeck, 457–466.
- Nonhoff, M.* (2006): Politischer Diskurs und Hegemonie: das Projekt »Soziale Marktwirtschaft«, Bielefeld: Transcript.
- Ptak, R.* (2004): Vom Ordoliberalismus zur sozialen Marktwirtschaft: Stationen des Neoliberalismus in Deutschland, Opladen: Leske und Budrich.
- Quaas, F.* (2000): Soziale Marktwirtschaft: Wirklichkeit und Verfremdung eines Konzepts, Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
- Röpke, W.* (1942): Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Erlenbach-Zürich, Stuttgart: Rentsch.
- Röpke, W.* (1944): Civitas humana: Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W.* (1947): Das Kulturideal des Liberalismus, Frankfurt am Main: Schulte-Bulmke.
- Röpke, W.* (1958): Jenseits von Angebot und Nachfrage, 2. Aufl., Erlenbach-Zürich, Stuttgart: Rentsch.
- Röpke, W.* (1960): Wirtschaft und Moral, in: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Hrsg.): Was wichtiger ist als Wirtschaft, Tagungsprotokoll Nr. 15, Ludwigsburg, 17–31.
- Röpke, W.* (1966): Jenseits von Angebot und Nachfrage, 4. Aufl., Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W.* (1994): Die Lehre von der Wirtschaft, 13. Aufl., Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
- Röpke, W.* (2009a [1955]): Ethik und Wirtschaftsleben, in: Henecke, H. J. (Hrsg.): Wilhelm Röpke: Marktwirtschaft ist nicht genug: gesammelte Aufsätze, Waltrop, Leipzig: Manuscriptum, 270–288.
- Röpke, W.* (2009b [1956]): Jenseits von Angebot und Nachfrage. Die Marktwirtschaft ist nicht alles, in: Henecke, H. J. (Hrsg.): Marktwirtschaft ist nicht genug: gesammelte Aufsätze, Waltrop, Leipzig: Manuscriptum, 303–314.
- Rüstow, A.* (1961): Paläoliberalismus, Kommunismus und Neoliberalismus, in: Greiss, F./Meyer, F. W. (Hrsg.): Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Festgabe für Alfred Müller-Armack, Berlin: Duncker und Humblot, 61–70.
- Rüstow, A.* (2001 [1950]): Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, 3. Aufl., in: Maier-Rigaud, G./Maier-Rigaud F. P. (Hrsg.): Das neoliberale Projekt, Marburg: Metropolis, 21–200.

- Rüstow, A. (2008 [1949]): Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, in: Goldschmidt, N./ Wohlgemuth, M. (Hrsg.): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr Siebeck, 423–448.
- Thielemann, U. (2010): Wettbewerb als Gerechtigkeitskonzept: Kritik des Neoliberalismus, Marburg: Metropolis.
- Ulrich, P. (2008): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 4. Aufl., Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
- Ulrich, P. (2009): Marktwirtschaft in der Bürgergesellschaft – Die Soziale Marktwirtschaft vor der nachholenden gesellschaftspolitischen Modernisierung, in: Aßländer, M. S./Ulrich, P. (Hrsg.): 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft: Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel, Bern, Stuttgart, Wien: Haupt, 349–380.
- Vanberg, V. (1997): Die normativen Grundlagen von Ordnungspolitik, in: ORDO: Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Jg. 48, Soziale Marktwirtschaft: Anspruch und Wirklichkeit seit fünfzig Jahren (1997), Stuttgart: Lucius & Lucius, 707–726.
- Watrin, C. (2008): Alfred Müller-Armack – Einführung von Christian Watrin, in: Goldschmidt, N./Wohlgemuth, M. (Hrsg.): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, Tübingen: Mohr-Siebeck, 451–455.
- Wördsörfer, M. (2013): Individual versus Regulatory Ethics: An Economic-Ethical and Theoretical-Historical Analysis of Ordoliberalism, in: OEconomia. History, Methodology, Philosophy, Vol. 3/No. 4, 523–557.

Zur Ethik in der Finanzindustrie



Ethik von Banken und Finanzen

Herausgegeben von Dr. Manfred Stüttgen

2017, Bd. 17, 564 S., brosch., 65,- €

ISBN 978-3-8487-3846-5

eISBN 978-3-8452-8169-8

nomos-shop.de/28999



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter:
www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos